

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 7

Artikel: Schulhygiene

Autor: Dr. C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merkmal für eine gute allgemeine Bildung und zugleich ein mächtiges Beförderungsmittel der gewerblichen Tätigkeit.

Sollen im elementaren Zeichnungsunterricht künstliche Hilfsmittel wie Messen, Vergleichen, Lineal, Masstab und Papierstreifen, Zirkel, Quadratnetz, Punktnetz verwendet werden? Sobald es dem Schüler gestattet wird, die Lage der Punkte durch eines der genannten Hilfsmittel ohne Zutun des eigenen Suchens und Denkens zu finden, so fehlt die Basis zum weitergehenden Unterricht. Man muss die Pflege des selbständigen Arbeitens in erste Linie stellen; Scheinerfolge schaden nur. Es kann nicht genug wiederholt werden, dass der Zeichnungsunterricht den nämlichen psychologischen Gesetzen unterworfen ist wie der sprachliche, der mathematische, der realistische Unterricht. Sei man deswegen auch im Zeichnungsunterricht bescheiden und ehrlich, begnüge man sich mit langsamen, aber sichern Fortschritten.

Auch das Nachmessen ist gefährlich, sobald es als regelmässige, als notwendige Arbeit vorgenommen wird.

Die Linien-Punktnetze und stigmographischen Vorlegblätter führen zu Fehlern besonderer Art. Die wahren Formen kommen auf denselben nicht zur Geltung, sie werden in die Stigmen hineingezwängt, da ausgereckt, dort zusammengeschoben und es entstehen so schematische Figuren, die weder schön noch wahr sind. Wenn die Methode bei manchen Lehrern Eingang gefunden hat, selbst im Kindergarten, so ist keinem ein anderer Vorwurf zu machen, als der, dass er sich durch einen Scheinerfolg hat täuschen lassen, dass er über dem scheinbaren Gelingen dieses verfrühten Zeichnungsunterrichtes die Entwicklung der Unlust übersehen hat, die für das reifere Alter aus dieser Verfrühung resultiert.

Das geometrische Zeichnen und das Freihandzeichnen sind in der Schule streng von einander zu trennen und auf besondere Stunden zu verlegen; dann werden die beiden Fächer einander gegenseitig unterstützen und ergänzen.

Schulhygiene.

Der deutsche Lehrerverein beschäftigt sich in erfreulicher Weise eingehend mit den immer mehr auch in den Vordergrund der Aufmerksamkeit pädagogischer Kreise tretenden Fragen der Schulgesundheitspflege.

An der letztjährigen Versammlung des Vereins in Bremen wurde über das sehr wichtige Thema „*Die Gesundheitslehre in der Volksschule*“ verhandelt und gab derselbe mit grosser Majorität folgenden vier Thesen des Dr. F. Scholz seine Zustimmung: 1) Die Gesundheitslehre soll einen obligatorischen Lehrgegenstand der Volksschule bilden; 2) Die Gesundheitslehre ist in der Volksschule als ein Teil der Naturkunde zu behandeln; 3) Die einzelnen Teile der Gesundheitslehre, namentlich der Anatomie und Physiologie des Menschen, dürfen nur im engsten Anschluss an praktisch-hygienische Zwecke gelehrt werden;

4) Auch in den Seminarien soll die Gesundheitslehre einen integrierenden Teil des Gesamtunterrichtes bilden.

Der diesjährige deutsche Lehrertag hatte auf seiner Geschäftsliste zwei wichtige Themata über Schulhygiene. Das eine derselben betraf die *Überbürdungsfrage* und die zwei darauf bezüglichen und acceptirten Thesen lauteten (zum Teil abgekürzt):

- 1) Weder durch die gegenwärtigen Kulturzustände, noch durch die in den einzelnen deutschen Landesteilen bestehenden schulgesetzlichen Bestimmungen ist eine Überbürdung der Volksschule bedingt.
- 2) Wenn trotzdem in gewissem Umfange das Vorhandensein einer Überbürdung zugestanden werden muss, so ist deren Beseitigung nur unter Mitwirkung aller beteiligten Faktoren zu erreichen.

Als wichtigste Ziele werden u. A. aufgeführt: Die Anstellung neuer Lehrkräfte überall, wo die Überschreitung der gesetzlichen Schülerzahl die Arbeit des Lehrers beeinträchtigt, der Bildung und Kräftigung des Körpers ist ein erweitertes Mass durch Einfügung des Turn- und Bewegungsspiels auch für Mädchen zu gestatten, die Schule muss die nötige Fühlung mit dem Elternhause suchen und bewahren, um jede der Kindesnatur widerstrebende Mehrbelastung seitens des Hauses nach Möglichkeit zu beseitigen. (Wie dringend wäre diese Fühlung auch in gewissen Gegenden der Schweiz, besonders in der Ostschweiz, wo die Ausbeutung der Schulkinder namentlich durch die Hausindustrie in der Maschinenstickerei immer noch zu so traurigen Attentaten auf die jugendlichen Kräfte Veranlassung gibt und deren Gesundheit nach körperlicher und geistiger Richtung untergräbt.)

Ein zweites Thema der deutschen Lehrerversammlung behandelte die Frage: *„In welcher Weise fördern Lehrer und Lehrervereine die Gesundheitspflege?“* In dem bezüglichen Referate wurden folgende Gesichtspunkte berührt. Die erste Aufgabe des Lehrers sei zunächst, die gelegentliche und systematische Belehrung über die ungünstigen Einflüsse ungesunder Luft, mangelnder Reinlichkeit, unzweckmässiger Nahrung, Kleidung und Wohnung, nachlässiger Körperhaltung. Es sei ferner erforderlich, auf gesundheitsfördernde Einrichtungen in der Schule Sorge zu tragen. Dies geschehe am besten durch fleissiges Lüften und grösste Reinhaltung der Schulstube. Schwächlichen und kränklichen Schülern ist eine besondere Fürsorge zuzuwenden. Krankheitsverdächtige Kinder sind von der Schule fern zu halten. Es ist eine systematische Belehrung über die Notwendigkeit der Gesundheitspflege notwendig. Sehr wichtig erscheint eine Aufklärung hinsichtlich der Gesundheitsforderungen, welche an eine rationelle Kleidung zu stellen sind.

Die Lehrervereine könnten zur Förderung der Gesundheitspflege beitragen durch Errichtung besonderer Sektionen zunächst für Schulhygiene und durch Veranstaltung regelmässiger bezüglicher Referate auf den Lehrerversammlungen durch Bearbeitungen jenes Gegenstandes in der pädagogischen Tagespresse, sowie

durch unablässige Agitation nach der Richtung, dass die Gesundheitslehre in den Seminarien und Schulen als ein obligatorischer Teil des naturkundlichen Unterrichts und als Prüfungsgegenstand bei den Lehrerprüfungen angesehen werde. *Die Lesebücher sollten mindestens einige Hauptkapitel aus dem Gebiete der Gesundheitspflege enthalten.* Im Weiteren sei es Aufgabe der Lehrervereine, für guten Bücherdruck, für längere Unterbrechungen der täglichen Unterrichtszeit, für die alleinige Anwendung der lateinischen Druck- und Schreibrschrift Sorge zu tragen. Endlich halte er es für geboten, dass die Schulpflicht erst mit dem 7. Lebensjahr beginne.

In Verbindung mit der Londoner internationalen Gesundheits-Ausstellung findet vom 28. Juli bis 1. August auch eine internationale Konferenz über Schulhygiene statt. Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände sind: Schulbau und Schuleinrichtung (Kubik- und Flächenraum, Luftwechsel und Heizung, Beleuchtung, Mobiliar, Sanitätseinrichtungen, Waschzimmer, Baden, Abtritte); Diät und Kost in Pensionaten, in Waisenhäusern; Arbeits- und Spielstunden; Spielplätze und Spiele für Kinder beiderlei Geschlechtes, auch die Vorteile und Gefahren bei verschiedenen Spielen; ferner die Beköstigung in Wald- und Ferienkolonien; Turnen für Knaben und Mädchen; körperlicher, geistiger und moralischer Einfluss der Überbürdung auf Lehrer und Schüler; Hausaufgaben; Schulstrafen; Verhütung und Behandlung der ansteckenden Krankheiten in Pensionaten, Kostschulen und Waisenhäusern, in Volks- und Privatschulen. Endlich sollen auch noch die wichtigsten hygienischen Beziehungen zu den Spezial-Instituten für die Erziehung von Blöd- und Schwachsinnigen, von Findel- und Waisenkindern, sowie von rhachitischen und scrofulösen Kindern zur Sprache kommen.

Dr. C.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Baselland.* Die Gesetzesvorlagen betr. Ausscheidung des Kirchen- und Schulguts, sowie Erhöhung der Lehrerbesoldungen sind am 11. Mai in zweiter Abstimmung definitiv verworfen worden, diejenige betr. Organisation des Schulinspektorats erreichte das absolute Mehr nicht und soll dem Volk nochmals vorgelegt werden.

— *Genf.* Eine von Erziehungsdirektor Carteret ausgearbeitete Reform des Schulgesetzes ist im Staatsrat nicht adoptirt worden.

— *Bern.* Der Verfassungsrat hat am 14. Mai die Schulartikel folgendermassen festgestellt:

Art. 51. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, für genügenden Unterricht zu sorgen. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Bildung lassen, der für die Volksschule (Primarschule) vorgeschrieben ist. Der Unterricht in der Volksschule ist unentgeltlich.